

# ANMELDUNG und ANMELDEBESTÄTIGUNG zum MUSIKUNTERRICHT



## Vertrag zwischen

Herrn/Frau: \_\_\_\_\_  
(nachstehend Schüler genannt)

Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

und der  Musikhaus/Musikschule  
Heinrich-Lensing-Straße 49-51 · 46509 Xanten · 02801-988 3399  
(nachstehend Schule genannt)

### Die Vertragsparteien vereinbaren folgende Bedingungen:

1. Kursbeginn am: \_\_\_\_\_  
Der erste Monat gilt für beide Parteien grundsätzlich als Probemonat und kann jederzeit gekündigt werden.  
Er ist jedoch kostenpflichtig.
2. Die Kosten betragen monatlich \_\_\_\_\_ €, zuzüglich Unterrichtsmaterial. Der Kostenbeitrag wird auch in den Ferien erhoben und ist monatlich im voraus zu entrichten. Die Kosten werden durch Lastschriften eingezogen und zwar vom Konto des Erziehungsberechtigten des Schülers / der Schülerin  
bei: \_\_\_\_\_  
BLZ: \_\_\_\_\_ Kontonummer: \_\_\_\_\_
3. Während der Schulferien von NRW sowie an gesetzlichen Feiertagen findet KEIN Unterricht statt.
4. Der Unterricht kann von den Vertragspartnern mit einer Frist von 6 Wochen zum 1. April oder 1. Oktober durch eingeschriebenen Brief gekündigt werden. Die Kündigung des Schülers/der Schülerin muß vor Beginn der Kündigungsfrist bei der Schulleitung eingegangen sein.
5. Die Schule ist berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos aufzukündigen, wenn die monatliche Lastschrift nicht ausgeführt wird. Bei Nichteingang des Monatsbeitrages hat die Schule das Recht, sofort jegliche Leistung zu verweigern. Das Leistungsverweigerungsrecht beginnt, wenn der Monatsbeitrag nicht bis zum 5. Werktag des Monats eingegangen ist.
6. Falls der Schüler/die Schülerin aus zwingenden Gründen am Unterricht nicht teilnehmen kann, ist diese der Schule rechtzeitig, jedoch spätestens 24 Stunden vor der Unterrichtszeit mitzuteilen.  
Die Zahlungsverpflichtung entfällt weder ganz noch teilweise, wenn eine Stunde aus Gründen, die bei der Schülerin/dem Schüler liegen, nicht erteilt werden kann.  
Der durch das Verschulden der Schule verursachte Unterrichtsausfall wird nach Absprache nachgeholt.
7. Änderungen und Ergänzung dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen.  
Sollte eine einzelne Position des Vertrages unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleiter/Vertreter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Xanten, den